

12.11.2018

## Aktuelle Stunde

auf Antrag  
der Fraktion der SPD

### Pläne zur Abschaffung der Stichwahl sind ein Angriff auf die kommunale Demokratie

Nach Pressemeldungen vom 09.11.2018 hat der CDU-Fraktionsvorsitzende Bodo Löttgen angekündigt, die Stichwahlen bei der Entscheidung über Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte zur nächsten Kommunalwahl 2020 wieder abzuschaffen. Einen entsprechenden Beschluss hat die CDU-Landtagsfraktion bereits einstimmig gefasst. Sie folgt damit einer Empfehlung des Landesparteitags der CDU vom Juni 2018. Auch die FDP zeigt sich gegenüber den Plänen zur Abschaffung der Stichwahl aufgeschlossen. Auch der Koalitionsausschuss soll sich mit der Angelegenheit bereits befasst haben.

Die Stichwahl war erstmalig im Jahr 1994 eingeführt worden. Im Jahr 2007 wurde sie von der damaligen CDU-FDP-Regierung wieder abgeschafft. Die rot-grüne Minderheitsregierung führte sie dann 2011 mit den Stimmen von FDP und Linken wieder ein. Hintergrund war, dass die Abschaffung der Stichwahl bei der Kommunalwahl 2009 in einigen Kommunen dazu geführt hatte, dass Kandidaten gewannen, die weniger als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinigen konnten. So gewann zum Beispiel der Bürgermeisterkandidat in Monheim mit 30,4%, in Wülfrath reichten sogar 27% für das Amt. Der Stimmenanteil der Wahlsieger war in diesen Fällen zu niedrig, um einen ausreichenden Rückhalt bei der Wählerschaft zu gewährleisten. Die Stichwahl sorgt in solchen Fällen für eine eindeutige und klare Entscheidung.

Die nunmehr beabsichtigte Abschaffung ist ein Angriff auf die Demokratie in den Kommunen. Hierdurch würde die Ämter des Bürgermeisters und der Landräte erneut entwertet werden, da ohne Stichwahlen wiederum Kandidaten ins Amt kämen, die nur eine sehr geringe Stimmenanzahl auf sich vereinigen. Die Pläne zur Abschaffung der Stichwahl beschädigen somit in erheblichem Maße demokratische Grundstrukturen.

Aufgrund der jüngsten Presseberichterstattung und der enormen Bedeutung des Themas ist es geboten, den Landtag unverzüglich im Rahmen einer Aktuellen Stunde über die Pläne zu unterrichten.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Christian Dahm  
und Fraktion

Datum des Originals: 12.11.2018/Ausgegeben: 12.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)